

Bozen, Mai 2023

Wichtige Informationen zum Hütten- und Zeltlager

Liebe Ortsverantwortliche, liebe Lagerverantwortliche,

in dieser Aussendung schicken wir **wichtige Informationen** rund um Euer Hütten- bzw. Zeltlager. Wir bitten euch diese unbedingt aufmerksam durchzulesen und bei eurem Lager zu berücksichtigen!

Im ersten Abschnitt unter Neuigkeiten findest du **Infos zum Thema Bär, zu unserer Schatzsuche** und zur **Lagerreservierung**. Weiter geht's mit dem Thema **Kinderschutz** und konkrete Schritte sowie zum Thema **Datenschutz**, welches immer wichtiger wird. Im Text „**Rechtliches**“ dürften einige deiner Fragen zum Thema Aufsichtspflicht usw. beantwortet werden. Des Weiteren haben wir dir einige mögliche **Regeln und Rahmenbedingungen** für ein unfallfreies, erlebnisreiches und gut organisiertes Hütten- und Zeltlager vorbereitet. Zum Schluss findest du noch Informationen zur **Abrechnung** des Sommerlagers.

Zusätzlich schicken wir dir im Anhang einige wichtige Unterlagen mit, die du für die Sommerwochen benötigst:

- Eigenverantwortliche Erklärung und Datenschutz
- Teilnahmeliste der Kinder und Begleitpersonen
- Notfallblatt
- Zeckeninformationsblatt

Alle nötigen Infos und Formulare findest du auch auf unserer Homepage.

TERMINE

- **23.-27. Oktober 2023:** Reservierung Hütten- und Zeltlagerplatz für den Sommer 2024
- **16. November 2023** (letzter Termin): Rechnungslegung und Teilnahmeliste Lager 2023
Nur für jene Ortsgruppen die um einen Lagerbeitrag 2023 angesucht haben.
- **31. Jänner 2023** (letzter Termin): Ansuchen Lagertätigkeit im Jungschar-Office für das Jahr 2024

Wir bitten Ortsgruppen, welche unsere eigenen Strukturen mieten, vor Lagerbeginn unbedingt unsere Hüttenordnung durchzulesen. Es ist wichtig, die Sicherheitshinweise, die Müllregeln und die Organisation der jeweiligen Hütten oder des Zeltlagerplatzes zu kennen.

Wir hoffen dir einige Informationen und Tipps für ein erfolgreiches Hütten- und Zeltlager gegeben zu haben.

Wir bedanken uns ganz herzlich für deinen/euren megatollen Einsatz für die Kinder und die Jungschar.

Für euer Hütten- bzw. Zeltlager wünschen wir Euch eine tolle gemeinsame Zeit, mit vielen bereichernden Erlebnissen, Spaß und Abenteuern.

Falls du noch Fragen hast oder etwas unklar ist, kannst du dich jederzeit im Jungscharbüro melden, wir helfen gerne weiter!

Liebe Grüße,



Andreas Januth (Büroleiter)



Philipp Donat (1.Vorsitzender)

Informationen bzw. Empfehlungen für das Verhalten bei Begegnungen mit Bären

Das Thema Bär ist gerade überall präsent und manche von euch sind vielleicht etwas unsicher geworden. Wir sind mit der Forstbehörde in Kontakt, die uns einige Verhaltensregeln erklärt hat.

Einige Informationen zum Bären:

- Der Bär ist ein vorwiegend nachtaktives Tier.
- In der Regel ist er sehr scheu und nähert sich nicht dem Menschen.
- Er sieht nicht gut, hat aber einen sehr guten Gehör- und Geruchssinn.

Verhaltensregeln:

Es gibt weltweit viele Gebiete, wo Menschen und Bären leben. Die folgenden Verhaltensregeln basieren auf den Erfahrungen in diesen Gebieten und gelten international.

- Wir Menschen sehen gut, es ist daher ratsam auf Gelände zu bleiben, wo man weit sieht und es gilt die Augen offen zu halten (bleibt am besten einfach auf dem Zeltlagerplatz, wo ihr ausreichend Platz für tolle Spiele habt).
- Vermeidet unübersichtliche Wälder und v.a. Nachtwanderungen. Nachtwanderungen sind nicht zu empfehlen, sogenannte „Überfälle“ sind sowieso eine sehr „fragwürdige Tradition“ und auch aus pädagogischer Hinsicht zu vermeiden!
- Sinnvoll ist es generell in Gruppen unterwegs zu sein (ihr seid in der Ortsgruppe ja eine große Anzahl von Personen).
- Mit Geräuschen auf sich aufmerksam machen, indem man beispielsweise miteinander redet oder singt. So wird der Bär auf die Menschen aufmerksam und nicht von ihnen überrascht. Das gibt ihm genügend Zeit, um sich zurückzuziehen (ihr seid als Jungschargruppe sowieso „laut und schwungvoll“ 😊).
- Aber: Nicht lärmern und johlen, das bringt unnötige Unruhe in die Natur (wir respektieren natürlich unsere schöne Natur).
- Keine Essensreste im Wald liegen lassen.
- Keine Lebensmittel vor dem Haus und in den Zelten liegen lassen.

Wenn wirklich eine Begegnung mit einem Bären stattfinden sollte:

- Bei größerer Distanz: auf keinen Fall näher zum Tier herangehen. Wenn sich der Bär nähert, mit Geräuschen auf sich aufmerksam machen.
- Bei näherer Distanz: keine ruckartigen Bewegungen machen. Nicht umdrehen und wegrennen. Ruhe bewahren und das Verhalten des Bären beobachten; mit ruhiger Stimme sprechen, um sich als Mensch zu erkennen geben; mit Geräuschen auf sich aufmerksam machen. Nicht auf Bäume klettern, sondern sich auf den Boden legen.

Schatzsuche: Der Schutzzauber des Horaxas

Alle Jungschar- und Minigruppen, die unsere beiden Jungscharhäuser in Nobls und San Lugano sowie den Zeltlagerplatz Fennberg für das Sommerlager gebucht haben, können dort die Schatzsuche „Der Schutzzauber des Horaxas“ durchführen. Diese Schatzsuche könnt ihr prima in eure Lagerplanung miteinbauen und vor Ort spielen. Wie ihr den Zugang zu der Schatzsuche bekommt und alle weiteren Informationen dazu, findest du auf unserer Homepage: <https://www.jungschar.it/schatzsuche/>

Lagerreservierung für Sommer 2024

Online auf unserer Homepage

Wenn du Interesse hast, eine unserer Strukturen für den Sommer 2024 zu reservieren, dann trage dich vom **23.-27. Oktober** in das dafür vorgesehene Formular auf unserer Homepage ein. Anschließend werden alle eingetroffenen Anfragen mittels Los in eine Rangordnung gebracht und die Reihenfolge der Anrufliste auf unserer Homepage veröffentlicht. Am **Freitag, 29. Oktober 2023** starten WIR mit den Anrufen zur definitiven Reservierung ab 17 Uhr. Weitere Informationen findest du auf unserer Homepage.

Kinderschutz

Es muss oberstes Ziel sein, dass diese Tage/Woche auch eine sichere Zeit für Kinder ist, wo sie sich wohl fühlen und spüren, dass ihre Meinung zählt. Im Kapitel [„Sondersituation Ferienlager“](#) der Kinderschutzrichtlinie der Jungschar findest du wichtige Hinweise, die schon in der Planung, aber auch bei der Durchführung unterstützen sollen. Wir bitten dich, dieses Kapitel durchzulesen.

Hier ein paar konkrete Schritte:

- Elternabend oder Elternbrief: Informationen zu Verpflegung, Tagesablauf, Programm, Schlafsituation und Sanitärräume. Somit können die Eltern und auch die Kinder sich schon darauf einstellen.
- Genügend und gut ausgewählte sowie geeignete Betreuer:innen!
- Aufsichtspflicht: Betreuer:innen haben die Aufsichtspflicht! Die Eltern vertrauen ihre Kinder den Gruppenleiter:innen für die Zeit des Sommerlagers an. Sie sind so zu beaufsichtigen, dass ihnen nichts zustößt und ihr Wohl während der gesamten Dauer gewahrt ist.
- Nächte am Sommerlager: Auch in der Nacht musst du für die Kinder erreichbar sein und sie müssen wissen, wo sie dich finden. Genügend Schlaf und Ruhe ist aber auch für die Betreuer:innen wichtig.
- Nikotin und Alkohol: Die Betreuer:innen müssen jederzeit in der Lage sein, die Kinder gut zu betreuen und z.B. bei einem Notfall auch mit dem Auto fahren zu können. Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol ist auf Grund der Vorbildwirkung und Aufsichtspflicht notwendig. Außerdem: Sind Kinder in der Nähe ist auf das Rauchen zu verzichten.
- Geschlechtertrennung in Schlafräumen und in den Sanitärräumen: Sind z.B. zu wenig Duschräume vorhanden, könnt ihr auch Duschzeiten vorgeben.
- Auswahl von Spielen: Respektiert die Grenzen der Kinder. Beachtet, dass nicht alle Körperkontakt mögen. Geht sicher, dass Kinder nicht bloßgestellt werden.
- Partizipation der Kinder: gestaltet die Zeit partizipativ mit den Kindern z.B. mit einem Lagerparlament oder Beschwerdebriefkasten.
- Fremde Personen: Grundsätzlich ist euer Lager eine „geschlossene Veranstaltung“ für die angemeldeten Personen. Wenn fremde Personen zu Besuch kommen, so müssen die Gruppenleiter:innen und auch die Kinder vorab informiert und dies erklärt werden.

Das vollständige Kapitel findest du hier: [„Sondersituation Ferienlager“](#)

Mit der Kinderschutzrichtlinie geht die Katholische Jungschar eine Selbstverpflichtung ein, Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und entsprechende präventive Maßnahmen innerhalb der Organisation zu schaffen, um Jungschar als sicheren Ort für Kinder zu gewährleisten.

Eigenerklärung der Erziehungsberechtigten und Datenschutz

Eigenerklärung der Erziehungsberechtigten

Durch die Eigenverantwortliche Erklärung, welche die Eltern für das Sommerlager ausfüllen müssen, erhältst du persönliche bzw. sensible Daten über den Gesundheitszustand der Kinder, Gruppenleiter:innen. Mit den persönlichen bzw. sensiblen Daten anderer Menschen musst du verantwortungsbewusst und besonders sorgsam umgehen, denn jede Person hat ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten. **Diese Eigenerklärungen müssen nach dem Sommerlager vernichtet werden.**

Datenschutz

Du sammelst für das Zelt- bzw. Hüttenlager Daten der Kinder ein. Deshalb benötigst du eine **Unterschrift der Eltern**. Diese Einwilligung benötigst du auch für die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen. Deshalb musst du für jedes Kind das Datenschutzformular ausfüllen und von den Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen. Sammle diese in einem Ordner und bewahre ihn bei euch vor Ort auf. Nur so seid ihr gesetzlich abgesichert. **Verwende dazu unbedingt unsere Vorlage!!!** Du findest sie unter: <https://www.jungschar.it/formulare/>

Infos zu Auslandsreisen mit Minderjährigen

Minderjährige, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (also noch 13 Jahre oder jünger sind), dürfen nur dann ohne Erziehungsberechtigten ins Ausland reisen, wenn sie einer Aufsichtsperson anvertraut sind, welche über eine Begleitungserklärung (dichiarazione di accompagnamento) verfügt. Das entsprechende Antragsformular (siehe Homepage) ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und muss bei jenem Polizeiamt (Quästur oder Kommissariat) hinterlegt werden, das für den Wohnsitz der Minderjährigen oder des Minderjährigen zuständig ist oder in der Quästur in Bozen (ufficio passaporti). Bitte rechne genug Zeit für diesen Vorgang ein! In die Quästur mitzunehmen sind auch die Ausweiskopien von beiden Eltern, Kind und Begleitperson.

Unabhängig davon, ob vor der Reise eine Begleitungserklärung beigeschafft werden muss oder nicht, ist bei Ausflügen mit Minderjährigen zu empfehlen, dennoch eine formlose Zustimmungserklärung zur Ausreise bzw. zum Ausflug von Seiten der Erziehungsberechtigten einzuholen. Somit verfügt man über einen Nachweis dazu, dass die Erziehungsberechtigten damit einverstanden waren, dass ihr Kind an der Aktivität teilnimmt. Die Eltern haben ihm oder ihr also auch zugetraut, daran teilzunehmen und sich angemessen zu verhalten. Die Aufsichtspflicht und somit auch die Verantwortung bleiben aber bei den jeweiligen Gruppenleiter:innen.

Rechtliches

Infos zu Haftung und Schuld

Wir wissen, dass du verantwortungsvoll mit den Kindern umgehst und dass dein gutes Verhalten dazu beiträgt, dass in den Sommerlagern sehr wenige Unfälle passieren. Vielen Dank dafür! Trotz verantwortungsbewussten Verhaltens, können jedoch trotzdem Unfälle passieren.

Wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert?

Aufsichtspflicht und Haftung ist auch in der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder Thema. Wenn etwas passiert ist die häufigste Frage, ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde und wer für einen Schaden haftet. Im Folgenden findest du Informationen zu diesem wichtigen Thema. Auch die Frage zum Mindestalter von Gruppenleiter:innen wird in diesem Artikel geklärt.

Was bedeutet Aufsichtspflicht?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Eltern (Erziehungsberechtigten), sich um ihr Kind zu kümmern. Allerdings können die Eltern die Aufsichtspflicht auch abgeben, z.B. an die Lehrpersonen in der Schule oder eben an die Gruppenleiter:innen in der Jungschar.

Wer kann die Aufsichtspflicht übernehmen?

- Grundsätzlich jede und jeder, die oder der selbst **volljährig** ist und der oder dem die Aufsichtspflicht von den Eltern für eine bestimmte Zeit übertragen wurde. Gruppenleiter:innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stehen selbst noch unter Aufsicht.
- Als Untergrenze für das Alter von Gruppenleiter:innen gilt: Sie müssen **mindestens 16 Jahre** alt sein. Es ist wichtig, dass genügend Altersunterschied zwischen den Kindern und Leiterinnen und Leitern besteht. Somit werden junge Gruppenleiter:innen nicht überfordert und Kinder nehmen diese als Respektsperson wahr.
- In vielen Ortsgruppen leiten auch schon jüngere Gruppenleiter:innen eine Jungschar- oder Minigruppe oder fahren aufs Sommerlager mit. Gruppenleiter:innen unter 16 Jahren können als **Hilfsleiter:innen** mithelfen. Gegen diese Praxis spricht nichts, solange auch **genügend volljährige Gruppenleiter:innen** anwesend sind, die Eltern auf diese Situation hingewiesen wurden und damit einverstanden sind.
- **Es ist nötig, dass Gruppenleiter:innen ausgebildet werden!** Dazu bieten wir ein umfangreiches Kursangebot an.

Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht?

Grundsätzlich beginnt die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt, ab dem die Eltern ihre Aufsichtspflicht an die Gruppenleiter:innen übertragen und endet ab jenem Augenblick, an welchem die oder der Minderjährige in die Obhut der Eltern zurückgekehrt. Das Alter der Kinder spielt dabei eine wichtige Rolle: Ältere Kinder können meist schon allein nach Hause gehen, Jüngere müssen auf jeden Fall von der Gruppenleitung so lange beaufsichtigt werden, bis sie abgeholt werden. Die Haftung ist je nach Alter und Reife der zu betreuenden Kinder größer oder kleiner. Am besten ist es diese Sachen direkt mit den Eltern zu klären, z.B. über ein Formular zu Beginn des Arbeitsjahres. In einem Sommerlager oder bei einem Ausflug besteht die Aufsichtspflicht von Beginn der Veranstaltung (Abgeben durch die Eltern) bis zum Ende (Abholen durch die Eltern).

Was heißt Haftung?

„Haftung“ bedeutet, dass eine Person für etwas geradesteht und somit die Folgen eines Unfalls übernimmt. Die Frage der Haftung tritt auf, wenn ein Schaden entstanden ist. Es gibt zwei verschiedene Arten von Haftung:

Strafrechtliche Haftung: der Staat bestraft bestimmte Verhaltensweisen, die innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft nicht geduldet werden, zum Beispiel Körperverletzung, Sachbeschädigung und unterlassene Hilfeleistung.

Zivilrechtliche Haftung: die Person, welcher ein Schaden entstanden ist, verlangt, dass ihr dieser ersetzt wird.

Strafrechtliche Haftung

Mit dem Strafrecht in Konflikt kommt nur jene Person, die „etwas angestellt“ hat, was vom Gesetz ausdrücklich verboten ist. Dazu zählt auch, etwas nicht zu tun, was eigentlich zu tun wäre, beispielsweise unterlassene Hilfeleistung. Leichte Vergehen werden meist auf Antrag bestraft, das bedeutet, die geschädigte Person verlangt dies ausdrücklich vom Staat. Schwerwiegende Vergehen bestraft der Staat unabhängig davon, ob jemand dies verlangt oder nicht. Gegen die strafrechtliche Haftung ist keine Versicherung möglich.

Zivilrechtliche Haftung

Die Person, die einen Schaden erlitten hat, kann eine Schadensersatzforderung stellen. Hierbei geht es ausschließlich um Geld. Für den Fall, dass „etwas passiert“, hat die Katholische Jungschar Südtirols eine sogenannte **Haftpflichtversicherung(!)** abgeschlossen. Diese Versicherung deckt alle unabsichtlich verursachten Schäden bis zum Höchstbetrag von 5 Millionen Euro. Unsere Haftpflichtversicherung schützt also vor Schäden, welche die Mitglieder im Rahmen der Vereinstätigkeit (unabsichtlich) schuldhaft verursacht haben. Für die Gruppenleiter:innen haben wir zusätzlich eine Unfallversicherung abgeschlossen, diese deckt eigene Schäden (in einem gewissen Maße) ungeachtet einer Schuldfrage ab.

Der Selbstbehalt bei Sachschäden der Haftpflichtversicherung beträgt 250 Euro. Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die Mitglieder im Rahmen ihrer Vereinsaktivitäten Kindern, Gruppenleiter:innen, und Dritten sowie Sachen zufügen (ausgeliehene Sachen sind hier ausgenommen). Mitglieder des Vereins sind alle Gruppenleiter:innen und Kinder, die du auf der Mitgliederliste auflistest!

So lange ein Kind, ein:e Gruppenleiter:in also nicht absichtlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, greift diese Versicherung. Die Versicherung greift nicht, wenn Alkohol im Spiel ist.

Ganz konkret: Was tun, wenn was passiert?



Wenn „etwas passiert“ ist, dann ist dies sofort und spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen (Wochenende und Feiertage inklusive) im Jungscharbüro am besten per E-Mail zu melden!

Die **Meldung** muss folgendes beinhalten:

- Den genauen Hergang
- Ort, Datum und Uhrzeit
- Wer den Schaden verursacht hat
- Welcher Ortsgruppe die Schadensverursacherin/der Schadensverursacher angehört
- Name und Anschrift der/des Geschädigten
- Genaue Adresse und Telefonnummer der Leiterin oder des Leiters
- Beschreibung des Schadens

Das Jungscharbüro wird sich um die weitere Abwicklung kümmern. Vor Ort ist es sicherlich nützlich, **das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen und eventuell durch eine angemessene Entschuldigung die Situation zu verbessern.**



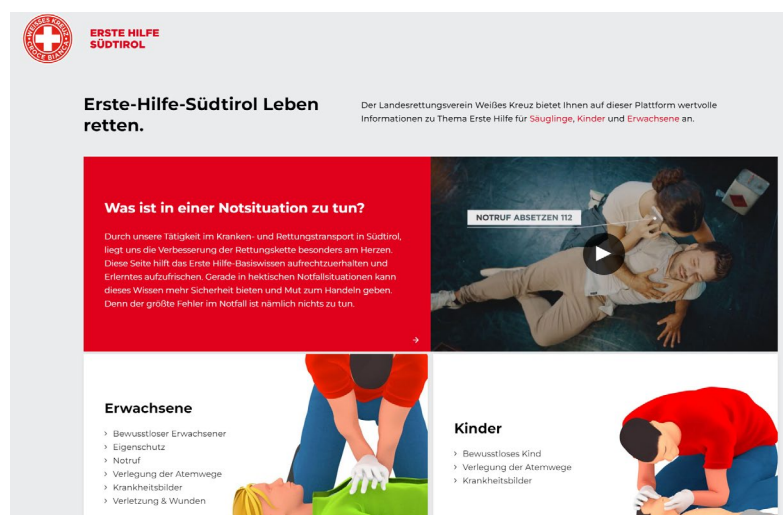
Bei allen rechtlichen Fragen ist es gut, wenn du einfach im Jungscharbüro anrufst! Jede Situation ist verschieden und muss einzeln betrachtet werden.

Erste Hilfe

Bei vielen Personen und einem actionreichen Programm kann es schon vorkommen, dass jemand stürzt oder sich anderweitig verletzt. In solchen Situationen ist es notwendig, dass die Gruppenleiter:innen wissen, wie reagieren. Es ist notwendig, dass zumindest ein paar von den Gruppenleiter:innen einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben.

Auf dieser Seite befinden sich einige Informationen: www.leben-retten.it

Es wird gut beschrieben und dargestellt, was bei verschiedenen Situationen bei Säuglingen, Kindern und Erwachsenen zu tun ist und wie ein Notruf abgesetzt wird.



Regeln die es zu beachten gilt:

➤ Maximale Sorgfaltspflicht

Verhalte dich nach bestem Wissen und Gewissen.

➤ Erkundigungspflicht

Informiere dich vor dem Hütten- oder Zeltlager: wer während des Lagers für Notfälle erreichbar ist (Telefonnummer der Eltern), ob ein Kind schwimmen kann, geimpft ist, Allergien oder Krankheiten hat oder regelmäßig Medikamente einnehmen muss.

➤ Anleitungs- und Warnpflicht

Kinder brauchen altersgerechte Regeln und Hinweise, damit im Lager möglichst wenig passiert (beispielsweise: nur in Begleitung über die Straße und in den Wald gehen, nicht am Fenster sitzen, nur auf der Wiese und nicht auf der Straße Ball spielen...). Erkläre die Regeln kindgerecht und schreib sie gut sichtbar auf ein Plakat.

➤ Kontrollpflicht

Es ist wichtig zu kontrollieren, dass die aufgestellten Regeln auch eingehalten werden. Bei Missachtung der Regeln sollst du Konsequenzen ziehen, die du aber vorher ankündigst.

➤ Zahlenverhältnis

Besonders bei Ausflügen, Zelt- und Hüttenlagern müssen ausreichend (volljährige) Gruppenleiter:innen die Kinder betreuen.

➤ Offensichtliche Gefahren

Räume gefährliche Spiele aus dem Weg oder beende sie.

➤ Keine Gewalt anwenden

Als Katholische Jungschar Südtirols vertreten wir lautstark die Kinderrechte und es ist uns ein Anliegen, dass wir diese auch innerhalb des Vereins umsetzen. Dazu zählt auch, dass wir natürlich **keine physische** (Schläge, Ohrfeigen,...) und **psychische** (Beschimpfungen, Kränkungen,...) Gewalt gegen unseren Nächsten erheben! Überlege dir gemeinsam mit den anderen Gruppenleiter:innen im Vorfeld andere Konsequenzen.

➤ Kein Alkohol

➤ Aufsichtspflicht auch in der Nacht

Die Kinder müssen wissen, wo sie sich erreichen/ finden können, sollten sie Hilfe brauchen

➤ Besuche und fremde Personen

Besuche, die ins Ferienlager kommen, müssen den Kindern mitgeteilt werden. Das Lager ist eine private Veranstaltung, an der üblicherweise nur angemeldete Personen teilnehmen.

➤ Vorbild sein

Sei dir bewusst, dass du für die Kinder ein wichtiges Vorbild sein kannst bzw. bist!

Das darf beim Sommerlager nicht fehlen...

➤ Ziele

Bereits bei der Planung des Sommerlagers sollten sich die Gruppenleiter:innen bestimmte Ziele setzen und sich bewusst machen, was sie erreichen und umsetzen möchten.

➤ Gemeinschaft

Die Kinder sollen Gemeinschaft erfahren, in der alle gleichgestellt sind. Sie sollen lernen zusammenzuhalten, einander zu helfen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Solche und ähnliche Werte wollen wir als Katholische Jungschar vermitteln!

➤ Religiöses

Kirche und Gebet sollen in den Sommerlageralltag eingebunden sein. Den Kindern sollte die Chance geboten werden, die Vielfalt und Schönheit unseres Glaubens – vielleicht auf etwas andere Art – zu erleben.

➤ Qualifizierte Begleitung

Die Gruppenleiter:innen sollten für pädagogische Themen wie z.B. Heimweh, Angst, Nähe/Distanz und Konflikte sensibilisiert werden.

➤ Aktiv mitgestalten

Es ist unser Ziel, die Kinder selbst mitreden und mitgestalten zu lassen. D.h. die Kinder sollen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse im Sommerlager einbringen.

➤ Übernehmen von Aufgaben

Im Sommerlager soll jedes Kind bestimmte (kleine) Aufgaben übernehmen, z.B. den Putz- und Küchendienst. Dadurch lernen die Kinder selbst Verantwortung zu übernehmen und Aufgaben gewissenhaft durchzuführen.

➤ Zeit ohne Technik und Medien

Ziel in unseren Sommerlagern ist es, den Kindern eine möglichst medien- und technikfreie Zeit zu schenken. Wir wollen unseren Kindern zeigen, dass man auch und gerade ohne Medien und Technik Spaß haben kann. Auch die Gruppenleiter:innen sollten im Lager möglichst auf Medien und die Technik verzichten (Vorbildfunktion).

➤ Respektvoller Umgang

Es ist unser Ziel, einen respektvollen Umgang zu pflegen, denn nur durch ein gutes Miteinander kann es gelingen, eine tolle Zeit gemeinsam zu verbringen.

➤ Geschlechtergetrennte Schlafräume und Bäder

Die Mädchen und Buben schlafen bei gemeinsamen Ferienlagern in getrennten Zimmern, sofern das in der Unterkunft möglich ist. Ebenso sollte es getrennte Duschräume und WC's geben oder getrennte Duschzeiten, falls nur ein Duschaum vorhanden ist.

➤ Natur erleben

Wir wollen den Kindern die Zeit schenken, dass sie die Natur erforschen und entdecken (Spiele und verschiedene Aktivitäten im Freien). Zugleich versuchen wir den Kindern einen respektvollen und achtsamen Umgang mit der Natur beizubringen.

➤ **Privatsphäre**

Im Sommerlager verbringen wir sehr viel Zeit miteinander. Deshalb ist es sehr wichtig zu wissen, wie viel Privatsphäre die Kinder, aber auch die Gruppenleiter:innen benötigen. Wichtig: genügend Freiraum/Freizeit einplanen.

➤ **Nähe/ Distanz**

Spiele verlangen unterschiedlich Körperkontakt. Heimweh, Krankheit oder andere Probleme stellen eine zusätzliche Herausforderung dar. Zusätzlich gibt es in einem Ferienlager Situationen, wo auf die Privatsphäre der Kinder geachtet werden muss, wie z.B. in den Waschräumen. Gruppenleiter:innen sind dafür verantwortlich, diese Grenzen zu erkennen und die Kinder zu schützen.

➤ **Regeln**

Regeln sind ein wichtiger Bestandteil eines Sommerlagers, sie helfen nicht nur die Gruppe besser zu organisieren und schaffen Ordnung, sondern geben den Kindern auch Sicherheit.

➤ **Rituale**

Zu jedem guten Sommerlager gehören auch bestimmte Rituale z.B. Weckruf, Morgensport, Morgenkreis usw.

➤ **Erholung**

Spaß und Abenteuer stehen bei unseren Sommerlagern natürlich im Mittelpunkt und die Kinder sollten sich auch gut erholen und entspannen können.

Checkliste Hütten- und Zeltlager

Hier findest du alle Punkte, die ihr bei eurer Lagerplanung beachten solltet. Die Checkliste ist in Zeiträume und Kategorien gegliedert und kann als Hilfsmittel bei der Planung des Sommerlagers dienen.

1.) Ca. 8-6 Monate vorher:

- **Ort und Zeit**
 - Festlegen des Zeitraums
 - Auswählen des Ortes und Reservierung
- **Team**
 - Gruppenleiter:innen suchen - Team zusammenstellen
 - Küchenteam organisieren
- **Elternarbeit**
 - Lager ankündigen/Einladung für Kinder
- **Finanzierung und Sponsoren**
 - Ungefähre Kosten auflisten (als Hilfe Ausgaben vom Vorjahr)
 - Finanzielle Ansuchen
 - Sponsoren anschreiben (evtl. Sponsor für Lebensmittel usw.)
- **Programm**
 - Thema/Motto des Lagers

2.) Ca. 6 Monate –1 Monat vorher:

- **Platz/Haus und Verpflegung**
 - Gelände und Ort besichtigen
 - Lebensmittel organisieren bzw. klären woher man die Lebensmittel bekommt (Lieferung?)
 - Speiseplan und Einkaufsliste für Lebensmittel erstellen
- **Team**
 - Aufgaben aufteilen (Wer kümmert sich um was?)
- **Elternarbeit**
 - Fix Anmeldung der Kinder (Kinderliste erstellen; WICHTIG: Nummer von Kontaktperson und Gesundheitliche Infos der Kinder)
 - Elternabend, Ablauf wird vorgestellt (ca. 1-2 Monate vorher)
- **Programm**
 - Wochenablauf/Tagesablauf erstellen
 - Materialliste anfertigen und Material ausleihen bzw. anfragen für Ausleihen
 - Wichtig: Schlechtwetterprogramm
- **Finanzierung**
 - Kosten aufstellen
 - Teilnahmebeitrag festlegen und einsammeln

3.) Kurz vorher (ca. 2 Wochen bis unmittelbar vorher):

- **Platz/Haus und Verpflegung**
 - Erste-Hilfe-Koffer
 - Putzmaterialien (Müllsäcke, Besen usw.)
 - Lebensmittel einkaufen (Kurz vorher 1-2 Tage)
- **Team**
 - Regeln für das Lager aufstellen/ausarbeiten
 - Anreise organisieren (Treffen wir uns vor Ort? Fahren alle gemeinsam? Wie kommen die Kinder hin?)
- **Elternarbeit**
 - Packliste für Kinder (Was brauchen die Kinder?)
 - Letzte Infos (Uhrzeit Abreise...)
 - Telefonnummern der Verantwortlichen mitteilen
- **Finanzen**
 - Bargeld für das Lager (falls nötig)

4.) Nach dem Lager:

- **Platz/Haus und Verpflegung**
 - Säuberung des Geländes
 - Ausgeliehenes zurückbringen
 - Bezahlung des Geländes/Hauses (falls nicht schon vor dem Lager)
- **Team**
 - Besprechung (was war gut/schlecht)
 - Verbesserungsvorschläge für andere Jahre
- **Elternarbeit/Öffentlichkeitsarbeit**
 - Evtl. Abschlussbericht (Dorfzeitung, Pfarrblatt, Tageszeitung...)
 - Fotos auf Homepage/Facebookseite oder sonstigen Medien veröffentlichen (Wichtig: Erlaubnis für Fotos). Gerne uns als Jungschar markieren (Facebook und Instagram).
- **Finanzen**
 - Letzte offene Rechnungen bezahlen
 - Abrechnung fertigstellen

Finanzielle Abrechnungen fürs Sommerlager

Die Rechnungslegung kann direkt im Jungschar-Office unter dem Modul FINANZEN im Menüpunkt KASSENBUCH gemacht werden. Im Kassenbuch scheinen die einzelnen Ein- und Ausgänge auf, sodass diese direkt der Rechnungslegung zugeordnet werden können (siehe unter Info im Jungschar-Office)

1. Die RECHNUNGSADRESSE des Vereines angeben

Katholische Jungschar Südtirols KJS

Ortsgruppe _____ (unbedingt euer Ortsgruppennamen angeben! Jungschar oder Minis?)

Silvius-Magnago-Platz 7

39100 Bozen (BZ)

Steuer-Nr. 80008880215

Empfängerkodex: 0000000

2. Die ZUSTELL- bzw. LIEFERADRESSE kann von der Rechnungsadresse abweichen

Die Zustell- bzw. Lieferadresse bezeichnet die Anschrift, an die die Rechnung geschickt wird. Immer wieder landen unbezahlte Rechnungen von Ortsgruppen im Jungscharbüro. Deshalb beachte bitte folgendes:

- Rechnungen solltest du möglichst sofort bezahlen! Immer vom Vereinskonto aus.
- Offene Rechnungen immer an die Adresse der Ortsgruppe (z.B. OV) senden lassen, wenn sie nicht gleich bezahlt werden!
- Oder nimm die Rechnung am besten gleich mit!
- Bei den elektronischen Rechnungen musst du die E-Mail der Ortsgruppe angeben. (Infos zu Elektronische Rechnungen siehe unten)

3. Die Saldierung (Zahlungsvermerk „bezahlt“)

Die Saldierung ist der Zahlungsvermerk auf Belegen, der Beweis also, dass die Rechnung von der Ortsgruppe bezahlt worden ist. Hier werden folgende Saldierungsarten unterschieden:

- **Banküberweisung:** Die Rechnungen sind von eurem Jungschar-Bankkonto aus zu zahlen.
- **Bankomat:** Du kannst die Rechnungen oder Quittungen auch sofort mit Bankomat bezahlen. Wichtig ist, dass die Bankomatkarte zum Vereinskonto gehört (Bezahlungen mit dem Privatkonto sind nicht möglich).

Infos zur elektronischen Rechnung

Wir sind eine nicht kommerzielle Organisation ohne Mehrwertsteuer, somit zählen wir – im Hinblick auf die Regelungen der elektronischen Rechnungen – als Private. Deshalb müssen uns die Firmen weiterhin die Rechnungen auf „normalen“ bisherigen Weg in Papierform oder mit PDF schicken. So sieht es auch die Agentur der Einnahmen vor.

Manchmal bekommst du trotzdem die Aufforderung, eine PEC-Adresse und einen sog. Empfängerkode / Codice Destinatario mitzuteilen. In dem Fall kannst du die folgende Info geben: Eure Lieferanten sollen euch in ihren jeweiligen Kundendateien:

- als „Private“ (B2C / business to consumer - Endverbraucher) führen
- dementsprechend das Feld „Mwst.-Nr. / Part. IVA“ leer lassen
- die Steuernummer im Feld „Steuernummer / Cod. Fiscale“ eingeben
- im Feld „Empfängerkode / Codice Destinatario“ 7-mal die Null (0000000) eintragen

Hygienemaßnahmen

Unter Hygiene werden die Maßnahmen zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten verstanden. Damit ist vor allem eine konsequente Sauberkeit in der Küche und in den sanitären Anlagen gemeint.

Maßnahmen dazu sind:

- Regelmäßiges Händewaschen
- Handdesinfektion beim Betreten des Hauses
- Regelmäßiges Lüften
- Generelle Achtung auf mehr Sauberkeit und Hygiene
- Grippeähnliche Symptome bei den Teilnehmenden beachten

Küche

- Der Zutritt in der Küche ist aus hygienischen Gründen nur dem Küchenpersonal erlaubt.
- Sollten Fliegengitter vorhanden sein, müssen diese immer geschlossen bleiben.
- Haltet Hände und Arbeitsflächen immer sauber.
- Genügend saubere Putzlappen, Abtrockentücher und Handtücher mitnehmen (oder wenn möglich waschen oder auskochen).
- Mindestens einmal am Tag Küche ordentlich putzen.
- Holzkochlöffel oder Schneidebretter aus Holz sind nicht erlaubt, da sich in den Zwischenräumen Keime einnisten können.
- Bei der Essensausgabe Töpfe abdecken und erst öffnen, wenn rausgeschöpft wird.
- Abwasch: sollten die Kinder den Abwasch erledigen- kontrollieren!
- Schwämme sind praktisch- werden aber schnell zu Brutstätten von Bakterien. Besser Abspültücher oder Bürsten verwenden.

Team in der Küche: Bei Verletzungen Handschuhe tragen, Haare zusammenbinden, Schmuck entfernen, kurze Fingernägel.

Müll

- Nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
- Je nach Situation vor Ort so bald wie möglich entsorgen.
- Müll nicht in der Küche oder neben den Vorräten stehen lassen.
- Müllbehälter verschließen (gegen Bienen, Ungeziefer, Fliegen...).

Speisekammer/ Kühlschrank

- Es ist wichtig, die Lebensmittel kühl und trocken zu lagern.
- Leicht verderbliche Lebensmittel wenn möglich erst vor Ort am selben Tag einkaufen (z.B. Eier, Fleisch, Milch...).
- Alle Reste müssen abgedeckt werden.
- Trenne rohe und gekochte Speisen.
- Korrekte Lagertemperaturen beachten (Gefrierschrank bei -18° und Kühlschrank bei $+5$ bis $+8^{\circ}$).

Bad und WC's

- Täglich reinigen. Auch die Türklinken putzen, da nicht immer die Hände gewaschen werden.
- Eigene Putzlappen für die WC's verwenden (Hygiene!).
- Seife zum Händewaschen zur Verfügung stellen.